

Konkordanztabelle: Vorentwurf DSG / Reform des Europarats / Reform der Europäischen Union

Vorentwurf DSG	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
1. Abschnitt: Zweck, Geltungsbereich und Begriffe			
Art. 1: Zweck	Art. 1: Gegenstand und Zweck	Art. 1: Gegenstand und Ziele	Art. 1: Gegenstand und Ziele
Art. 2 Abs. 1: Geltungsbereich	Art. 3: Geltungsbereich	Art. 2: Anwendungsbereich	Art. 2: Sachlicher Anwendungsbereich Art. 3: Räumlicher Anwendungsbereich
Art. 3: Begriffe	Art. 2: Begriffsbestimmungen	Art. 3: Begriffsbestimmungen	Art. 4: Begriffsbestimmungen
2. Abschnitt: Allgemeine Datenschutzbestimmungen			
Art. 4: Grundsätze	Art. 5: Rechtmässigkeit der Datenverarbeitung und Qualität der Daten	Art. 4: Grundsätze in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten	Art. 5: Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Art. 5: Bekanntgabe ins Ausland Art. 5 Abs. 2: Bekanntgabe gestützt auf die Feststellung des Bundesrates betreffend das Bestehen eines angemessenen Schutzes im Ausland Art. 5 Abs. 3 Bst. c: Bekanntgabe gestützt auf standardisierte Garantien	Art. 12: Grenzüberschreitender Verkehr personenbezogener Daten	Art. 35: Allgemeine Grundsätze für die Übermittlung personenbezogener Daten Art. 36: Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission Art. 37: Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien	Art. 44: Allgemeine Grundsätze der Datenübermittlung Art. 45: Datenübermittlung auf der Grundlage eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission Art. 46: Datenübermittlung vorbehaltlich geeigneter Garantien

¹ Vgl. Anhang und

<http://www.coe.int/t/dghl/standardsetting/dataprotection/CAHDATA/Version%20consolidée%20convention%20108%20modernisée%20juillet%202016.pdf>.

² Vgl. Anhang und http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1462349959720&uri=OJ:JOL_2016_119_R_0002.

³ Vgl. Anhang und http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1462349959720&uri=OJ:JOL_2016_119_R_0001.

Vorentwurf DSGVO	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
Art. 5 Abs. 3 Bst. d: Verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften			Art. 47: Verbindliche interne Datenschutzvorschriften
Art. 6: Bekanntgabe ins Ausland in Ausnahmefällen	Art. 12 Abs. 4: Ausnahmen	Art. 38: Ausnahmen für bestimmte Fälle	Art. 49: Ausnahmen für bestimmte Fälle
Art. 7: Auftragsdatenbearbeitung	--	Art. 22: Auftragsverarbeiter	Art. 28: Auftragsverarbeiter
Art. 8: Empfehlungen der guten Praxis	--	--	Art. 40: Verhaltensregeln
Art. 9: Einhaltung der Empfehlungen der guten Praxis	--	--	<p>Art. 24 Abs. 3: Die Einhaltung von Verhaltensregeln kann als Gesichtspunkt für den Nachweis der Erfüllung der Pflichten des Verantwortlichen herangezogen werden.</p> <p>Art. 28 Abs. 5: Idem für den Auftragsverarbeiter.</p> <p>Art. 32 Abs. 3: Die Einhaltung von Verhaltensregeln kann als Faktor für den Nachweis der Erfüllung der Anforderungen der Sicherheit der Verarbeitung herangezogen werden.</p> <p>Art. 35 Abs. 8: Die Einhaltung von Verhaltensregeln ist bei der Folgenabschätzung zu berücksichtigen.</p>
Art. 10: Zertifizierung	--	--	<p>Art. 42: Zertifizierungsverfahren</p> <p>Art. 43: Zertifizierungsstellen</p>

Vorentwurf DSGVO	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
Art. 11: Sicherheit von Personendaten	Art. 7 Abs. 1: Datensicherung	Art. 29: Sicherheit der Verarbeitung	Art. 32: Sicherheit der Verarbeitung
Art. 12: Daten einer verstorbenen Person	--	--	--
3. Abschnitt: Pflichten des Verantwortlichen und des Auftragsbearbeiters			
Art. 13: Informationspflicht bei der Beschaffung von Personendaten	Art. 7^{bis}: Transparenz der Datenverarbeitung	Art. 12: Mitteilungen und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person Art. 13: Der betroffenen Person zur Verfügung zu stellende oder zu erteilende Informationen Art. 18: Rechte der betroffenen Person in strafrechtlichen Ermittlungen und in Strafverfahren	Art. 12: Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person Art. 13: Informationspflicht bei Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 14: Informationspflicht, wenn die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
Art. 14: Ausnahmen von der Informationspflicht und Einschränkungen	Art. 9: Ausnahmen und Einschränkungen	Art. 13 Abs. 3: Einschränkung der Information	Art. 23: Beschränkung der Information
Art. 15: Informations- und Anhörungspflicht bei einer automatisierten Einzelentscheidung	Art. 8 Abs. 1 Bst. a: Recht der betroffenen Person im Falle einer automatisierten Einzelentscheidung	Art. 11: Automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall	Art. 22: Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschliesslich Profiling
Art. 16 Abs. 1: Datenschutz-Folgenabschätzung Art. 16 Abs. 3: Benachrichtigung des Beauftragten über die	Art. 8^{bis} Abs. 2: Pflicht des Verantwortlichen, die möglichen Auswirkungen der Datenverarbeitung zu prüfen	Art. 27: Datenschutz-Folgenabschätzung Art. 28: Vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde	Art. 35: Datenschutz-Folgenabschätzung Art. 36: Vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde

Vorentwurf DSGVO	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
Ergebnisse			
<p>Art. 17 Abs. 1: Meldung von Verletzungen des Datenschutzes an den Beauftragten</p> <p>Art. 17 Abs. 2: Mitteilung von Verletzungen des Datenschutzes an die betroffene Person</p>	<p>Art. 7 Abs. 2: Meldung der Verstöße gegen die Datensicherheit zumindest der Aufsichtsbehörde</p>	<p>Art. 30: Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde</p> <p>Art. 31: Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person</p>	<p>Art. 33: Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde</p> <p>Art. 34: Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person</p>
<p>Art. 18: Datenschutz durch Technik und datenschutzfreundliche Voreinstellungen</p>	<p>Art. 8^{bis} Abs. 2 und 3: Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen</p>	<p>Art. 20: Datenschutz durch Technikgestaltung und datenschutzfreundliche Voreinstellungen</p>	<p>Art. 25: Datenschutz durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen</p>
<p>Art. 19: Weitere Pflichten</p> <p>Art. 19 Bst. a: Pflicht, die Datenbearbeitung zu dokumentieren</p> <p>Art. 19 Bst. b: Pflicht, die Empfänger der Daten über Berichtigungen, Löschungen oder Einschränkungen der Bearbeitung zu informieren</p>	<p>Art. 8^{bis}: Zusätzliche Pflichten</p> <p>Art. 8^{bis} Abs. 1: Pflicht, die Übereinstimmung der Verarbeitung mit den gesetzlichen Anforderungen darzulegen</p>	<p>Art. 19: Pflichten des Verantwortlichen</p> <p>Art. 19 Abs. 1: Pflicht, die Übereinstimmung der Verarbeitung mit den gesetzlichen Anforderungen nachzuweisen;</p> <p>Art. 24: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</p> <p>Art. 7 Abs. 3: Pflicht, dem Empfänger die Berichtigung von Daten mitzuteilen; Art. 16 Abs. 5: Pflicht, die Berichtigung von unrichtigen Daten der Behörde mitzuteilen, von der die Daten stammen; Art. 16 Abs. 6: Pflicht,</p>	<p>Art. 24: Verantwortung des für die Verarbeitung Verantwortlichen</p> <p>Art. 24 Abs. 1: Pflicht, die Übereinstimmung der Verarbeitung mit den gesetzlichen Anforderungen nachzuweisen;</p> <p>Art. 30: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten</p> <p>Art. 19: Pflicht, dem Empfänger die Berichtigung oder Löschung von Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen</p>

Vorentwurf DSG	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
		den Empfänger von einer Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung in Kenntnis zu setzen	
4. Abschnitt: Rechte der betroffenen Person			
Art. 20: Auskunftsrecht	Art. 8 Abs. 1 Bst. b und c: Auskunftsrecht der betroffenen Person	Art. 12: Mitteilungen und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person Art. 14: Auskunftsrecht der betroffenen Person Art. 18: Rechte der betroffenen Person in strafrechtlichen Ermittlungen und in Strafverfahren	Art. 12: Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person Art. 15: Auskunftsrecht der betroffenen Person
Art. 21: Einschränkung des Auskunftsrechts	Art. 9: Ausnahmen und Einschränkungen	Art. 15: Einschränkung des Auskunftsrechts	Art. 23: Beschränkung des Auskunftsrechts
Art. 22: Einschränkung des Auskunftsrechts für Medienschaffende	--	--	Art. 85: Verarbeitung und Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit
5. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für das Bearbeiten von Daten durch private Personen			
Art. 23: Persönlichkeitsverletzungen Art. 23 Abs. 2 Bst. b: Bearbeitung von Personendaten entgegen der ausdrücklichen Willenserklärung der betroffenen Person (<i>opting-out</i>)	-- Art. 8 Abs. 1 Bst. d: Widerspruchsrecht	--	-- Art. 21: Widerspruchsrecht
Art. 24: Rechtfertigungsgründe	--	--	--

Vorentwurf DSGVO	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
Art. 25: Rechtsansprüche Art. 25 Abs. 1 Bst. a: Recht auf Verbot der Bearbeitung Art. 25 Abs. 1 Bst. c: Recht auf Berichtigung, Löschung oder Vernichtung von Daten Art. 25 Abs. 2: Recht auf Einschränkung der Bearbeitung	Art. 8 Abs. 1 Bst. f: Recht auf ein Rechtsmittel Art. 8 Abs. 1 Bst. d: Widerspruchsrecht Art. 8 Abs. 1 Bst. e: Recht auf Berichtigung oder Löschung der Daten	Art. 16: Recht der betroffenen Person auf Berichtigung oder Löschung Art. 16: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 21: Widerspruchsrecht Art. 16: Recht auf Berichtigung Art. 17: Recht auf Löschung Art. 18: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
6. Abschnitt: Besondere Bestimmungen für das Bearbeiten von Daten durch Bundesorgane			
Art. 26: Verantwortliches Organ und Kontrolle	--	Art. 21: Gemeinsam Verantwortliche	Art. 26: Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche
Art. 27: Rechtsgrundlagen	Art. 5 Abs. 2 und 3 und Art. 6 Abs. 1: Grundsatz der Rechtmässigkeit	Art. 8: Rechtmässigkeit der Verarbeitung Art. 10: Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten	Art. 6: Rechtmässigkeit der Verarbeitung
Art. 28: Automatisierte Datenbearbeitung im Rahmen von Pilotversuchen	--		--
Art. 29: Bekanntgabe von Personendaten	Siehe Art. 5 Abs. 2 und 3 und Art. 6 Abs. 1	Siehe Art. 8 und 10	Siehe Art. 6
Art. 30: Widerspruch gegen die Bekanntgabe von Personendaten	Art. 8 Abs. 1 Bst. d: Widerspruchsrecht	--	Art. 21 Abs. 1: Widerspruchsrecht
Art. 31: Angebot von Unterlagen an das Bundesarchiv	Art. 5 Abs. 4 Bst. b : Bearbeitung zu Archivzwecken im öffentlichen	--	Art. 89 : Garantien und Ausnahmen in Bezug auf die

Vorentwurf DSGVO	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
	Interesse		Verarbeitung zu im öffentlichen Interesse liegenden Archzwecken, zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken und zu statistischen Zwecken
Art. 32: Datenbearbeitung für Forschung, Planung und Statistik	Art. 5 Abs. 4 Bst. b	--	Art. 89
Art. 33: Privatrechtliche Tätigkeit von Bundesorganen	--	--	--
Art. 34: Ansprüche und Verfahren Art. 34 Abs. 2: Recht auf Einschränkung der Bearbeitung Art. 34 Abs. 3 Bst. a: Recht auf Berichtigung, Löschung oder Vernichtung von Daten	Art. 8 Abs. 1 Bst. f: Recht auf ein Rechtsmittel Art. 8 Abs. 1 Bst. e: Recht auf Berichtigung oder Löschung	Art. 16 Abs. 3: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 16 Abs. 1 und 2: Recht auf Berichtigung und Löschung	Art. 18: Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Art. 16: Recht auf Berichtigung Art. 17: Recht auf Löschung
Art. 35: Verfahren im Falle der Bekanntgabe von amtlichen Dokumenten, die Daten enthalten	--	--	--
Art. 36: Register	--	Art. 24: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten	Art. 30: Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
7. Abschnitt: Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter bzw. -beauftragte			
Art. 37: Ernennung und Stellung	Art. 12^{bis}: Einsetzung einer unabhängigen Aufsichtsbehörde	Art. 42 Abs. 1 und 2: Unabhängige Aufsichtsbehörde Art. 43 Abs. 1: Ernennung der Mitglieder der Aufsichtsbehörde Art. 44 Abs. 1 Bst. d: Amtszeit der Mitglieder der	Art. 52 Abs. 1 und 2: Unabhängige Aufsichtsbehörde Art. 53 Abs. 1: Ernennung der Mitglieder der Aufsichtsbehörde Art. 54 Abs. 1 Bst. d: Amtszeit der Mitglieder der

Vorentwurf DSG	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
		Aufsichtsbehörde	Aufsichtsbehörde
Art. 38: Wiederwahl und Beendigung der Amtsdauer	--	Art. 44 Abs. 1 Bst. e: Wiederernennung der Mitglieder der Aufsichtsbehörde	Art. 54 Abs. 1 Bst. e: Wiederernennung der Mitglieder der Aufsichtsbehörde
Art. 39: Nebenbeschäftigung	--	Art. 42 Abs. 3: Verbot unvereinbarer entgeltlicher oder unentgeltlicher Tätigkeit	Art. 52 Abs. 3: Verbot unvereinbarer entgeltlicher oder unentgeltlicher Tätigkeit
Art. 40: Aufsicht	Art. 12^{bis} Abs. 1 und 9: Aufsichtsbehörde	Art. 41 und 45 Abs. 2: Aufsichtsbehörde	Art. 41 und Art. 55 Abs. 3: Aufsichtsbehörde
Art. 41: Untersuchung	Art. 12^{bis} Abs. 2 Bst. a: Ermittlungs- und Einschreibungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde	Art. 47 Abs. 1: Untersuchungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde	Art. 58 Abs. 1: Untersuchungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde
Art. 42: Vorsorgliche Massnahmen	Art. 12^{bis} Abs. 2 Bst. a: Einschreibungsbefugnisse der Aufsichtsbehörde Art. 12 Abs. 6: Befugnis, Datenweitergaben ins Ausland auszusetzen	Art. 47 Abs. 2: Abhilfebefugnisse	Art. 58 Abs. 2: Abhilfebefugnisse
Art. 43: Verwaltungsmassnahmen	Art. 12^{bis} Abs. 2: Einschreitungs-, Ermittlungs- und Klagebefugnis Art. 12^{bis} Abs. 2 Bst. c: Befugnis, Entscheidungen und verwaltungsrechtliche Sanktionen zu erlassen Art. 12 Abs. 6: Befugnis, Datenweitergaben ins Ausland zu verbieten oder auszusetzen	Art. 47 Abs. 2: Abhilfebefugnisse	Art. 58 Abs. 2: Abhilfebefugnisse

Vorentwurf DSG	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
Art. 44: Verfahren	--	--	--
Art. 45: Anzeigepflicht	Art. 12^{bis} Abs. 1 Bst. d: Anzeigebefugnis der Aufsichtsbehörde	Art. 47 Abs. 5: Anzeigebefugnis der Aufsichtsbehörde	Art. 58 Abs. 5: Anzeigebefugnis der Aufsichtsbehörde
Art. 46: Amtshilfe zwischen schweizerischen Behörden	--	--	--
Art. 47: Amtshilfe zwischen schweizerischen und ausländischen Behörden	Art. 12^{bis} Abs. 7, 7^{bis} und 8: Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden	Art. 50: Gegenseitige Amtshilfe	Art. 61: Gegenseitige Amtshilfe
Art. 48: Information	Art. 12^{bis} Abs. 5^{bis}: Pflicht der Aufsichtsbehörde, periodisch einen Tätigkeitsbericht zu erstellen	Art. 49: Tätigkeitsbericht	Art. 59: Tätigkeitsbericht
Art. 49: Weitere Aufgaben	Art. 12^{bis} Abs. 2 Bst. b: Zulassung von Standardsicherheiten Art. 12^{bis} Abs. 2 Bst. e: Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der für die Verarbeitung Verantwortlichen Art. 14 Abs. 1: Unterstützung von Betroffenen	Art. 46 Abs. 1: insbesondere Aufgaben der Sensibilisierung, der Beratung der Verantwortlichen, der Unterstützung der betroffenen Personen	Art. 57 Abs. 1: insbesondere Aufgaben der Sensibilisierung, der Beratung der Verantwortlichen, der Unterstützung der betroffenen Personen
8. Abschnitt: Strafbestimmungen			
Art. 50: Verletzung der Auskunfts-, Melde- und Mitwirkungspflichten	Art. 10: Sanktionen und Rechtsmittel	Art. 57: Sanktionen	Art. 84: Sanktionen
Art. 51: Verletzung der	Art. 10: Sanktionen und	Art. 57: Sanktionen	Art. 84: Sanktionen

Vorentwurf DSG	Entwurf SEV 108 ¹	Richtlinie (EU) 2016/680 ²	Verordnung (EU) 2016/679 ³
Sorgfaltspflichten	Rechtsmittel		
Art. 52: Verletzung der beruflichen Schweigepflicht	Art. 10: Sanktionen und Rechtsmittel	Art. 57: Sanktionen	Art. 84: Sanktionen
Art. 53: Übertretungen in Geschäftsbetrieben	Art. 10: Sanktionen und Rechtsmittel	Art. 57: Sanktionen	Art. 84: Sanktionen
Art. 54: Anwendbares Recht und Verfahren	--	--	--
Art. 55: Verfolgungsverjährung für Übertretungen	--	--	--
9. Abschnitt: Abschluss von Staatsverträgen			
Art. 56: Abschluss von Staatsverträgen	--	--	--
10. Abschnitt: Schlussbestimmungen			
Art. 57: Vollzug durch die Kantone	--	--	--
Art. 58: Aufhebung und Änderung anderer Erlasse			
Art. 59: Übergangsbestimmung	--		
Art. 60: Referendum und Inkrafttreten	--	--	--